

STROMTARIFE 2026



Verteilnetz
Gebäudetechnik
Energiesysteme

Haushaltskunden

Zur Kategorie der Haushaltskunden gehören alle Verbraucher mit einem Stromverbrauch von weniger als 50'000 kWh pro Jahr, welche an der Niederspannungsebene angeschlossen sind.

		Haushalte bis 50'000 kWh pro Jahr		
		Winter	Sommer	Sommer Spartarif
Energie	Rp./kWh	13.30	10.70	8.00
Netznutzung	Rp./kWh	9.70	9.70	8.50
SDL	Rp./kWh	0.27		
Stromreserve	Rp./kWh	0.41		
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30		
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05		
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.24		
Arbeitstarif	Rp./kWh	26.27	23.67	19.77
Leistung	CHF/kW	1.90		
Blindenergie	Rp./kVarh	4.50		
Messkosten ¹⁾ (Direktmessung)	CHF pro Monat	8.50		

¹⁾ Preisangabe gemäss dem in der Regel eingebauten Messgerätetyp

Achtung: Für Kunden ohne Smart Meter gelten die Tarife gemäss Anhang

Gewerbekunden

Zur Kategorie der Gewerbekunden gehören Verbraucher ab 50'000 kWh, welche an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind.

		Gewerbe ab 50'000 kWh pro Jahr		
		Winter	Sommer	Sommer Spartarif
Energie	Rp./kWh	13.30	10.70	8.00
Netznutzung	Rp./kWh	7.40	7.40	6.70
SDL	Rp./kWh	0.27		
Stromreserve	Rp./kWh	0.41		
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30		
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05		
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.22		
Arbeitstarif	Rp./kWh	23.95	21.35	17.95
Leistung	CHF/kW	10.50		
Blindenergie	Rp./kVarh	4.50		
Messkosten ¹⁾ (Indirektmessung)	CHF pro Monat	17.00		

¹⁾ Preisangabe gemäss dem in der Regel eingebauten Messgerätetyp

Industriekunden

Zur Kategorie der Industriekunden gehören an der Mittelspannungsebene angeschlossene Verbraucher an.

		Industrie Mittelspannung		
		Winter	Sommer	Sommer Spartarif
Energie	Rp./kWh	13.30	10.70	8.00
Netznutzung	Rp./kWh	2.60	2.60	2.20
SDL	Rp./kWh	0.27		
Stromreserve	Rp./kWh	0.41		
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30		
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05		
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.19		
Arbeitstarif	Rp./kWh	19.12	16.52	13.42
Leistung	CHF/kW	10.00		
Blindenergie	Rp./kVarh	4.50		
Messkosten ¹⁾ (Indirektmessung)	CHF pro Monat	30.00		

¹⁾ Preisangabe gemäss dem in der Regel eingebauten Messgerätetyp

Allgemeine Informationen Strombezug

Stromqualität

Der in der Grundversorgung gelieferte Strom stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

Tarifmodell – Sommer Spartarif

Für Winter und Sommer gelten unterschiedliche Tarife bei der Energie. Im Sommerhalbjahr kommt an sonnenreichen Stunden ein Spartarif für das Netz und die Energie zur Anwendung.

Winter: Januar, Februar, März, Oktober, November, Dezember

Sommer: April, Mai, Juni, Juli, August, September

Sommer Spartarif: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Preise für Energie

Die Preise für Energie basieren auf den Produktions-, Beschaffungs- und Bereitstellungskosten für die effektiv verbrauchte Energie inklusiv der dazugehörenden Herkunftsnachweisen (HKN).

Preise für Netznutzung

Die Preise für die Netznutzung setzen sich zusammen aus den Kosten für Transport und Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.

Systemdienstleistungen (SDL)

Mit dem Tarif für Systemdienstleistungen werden Massnahmen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid vergütet, welche den stabilen Betrieb des Übertragungsnetzes sicherstellen. Swissgrid legt diesen Tarif jährlich einheitlich für die ganze Schweiz fest.

Stromreserve

Über die Abgabe werden Reservekraftwerke, die Wasserkraftreserve und weitere Massnahmen gemäss der Stromgesetzgebung des Bundes finanziert.

Netzzuschlag

Mit dem Netzzuschlag werden Massnahmen aus dem Energiegesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien und für Massnahmen im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes finanziert. Der Tarif wird vom Bundesrat für die gesamte Schweiz einheitlich festgelegt.

Solidarisierte Kosten

Verteilnetzbetreiber und Produzenten erhalten für den Netzausbau, der durch den Anschluss von PV-Anlagen notwendig wird, Vergütungen. Diese werden über die gesamte Schweiz solidarisiert und mit dem diesem Tarifbestandteil finanziert.

Gemeindeabgaben

Die Gemeinde Uznach erhebt eine Abgabe für den gesteigerten Allgemeingebrauch gemäss dem Gemeindereglement über die Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund. Die Tarifhöhe ist durch das Reglement bestimmt.

Leistungsverrechnung

Es wird die monatlich maximal vom Netz bezogene Leistung verrechnet. Diese wird aus dem höchsten Viertelstundenwert der Messperiode ermittelt. Verbraucher, die noch keinen Lastgängerzähler (Smart Meter) eingebaut haben, bezahlen anstelle des Leistungstarifs einen monatlichen **Grundtarif von CHF 11.00**.

Blindenergie

Blindenergie wird in Rechnung gestellt, wenn die Wirkleistung weniger als 92 % der Scheinleistung beträgt (Leistungsfaktor 0.92)

Messkosten

Die Messkosten umfassen alle Massnahmen, welche zur Ermittlung des Stromverbrauchs und der Rücklieferung notwendig sind. Abhängig vom eingesetzten Messgerät wird ein unterschiedliches Messentgelt erhoben:

		Niederspannung		Mittelspannung
		Direktmessung	Indirekte Messung	Indirekte Messung
Tarif für physischen Messpunkt	CHF/Monat	8.50	17.00	30.00
Tarif für virtuellen Messpunkt	CHF/Monat	2.00		

Akonto

Ist keine Fernauslesung möglich werden unterjährig Akontozahlungen verschickt. Der in Rechnung gestellte Betrag bestimmt sich aus einem angenommenen Verbrauch abgeleitet aus dem Vorjahresverbrauch.

Papierrechnung

Rechnungen werden in der Regel elektronisch versandt. Auf Wunsch kann eine Papierrechnung per Post zugestellt werden. Die Gebühr für dieses Dienstleistung beträgt **CHF 1.50**.

Gültigkeit

Die Strombezugspreise gelten ab dem **1. Januar 2026** und sind gemäss Gesetz für ein Jahr gültig. Sie ersetzen alle früheren Tarife.

Einspeisevergütung und Herkunftsnachweise

Das Elektrizitätswerk Uznach ist verpflichtet, ihm angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien und aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen abzunehmen und zu vergüten. Diese Abnahme- und Vergütungspflicht besteht nur für Anlagen mit einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion von höchstens 5'000 MWh.

Vergütung nach Referenzmarktpreis

Die Vergütung für die eingespeiste Energie entspricht dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Referenzmarktpreis). Dieser wird regelmässig vom Bundesamt für Energie (BFE) ermittelt und publiziert. Fällt der Referenzmarktpreis unter die in der Energieverordnung (EnV) definierte Mindestvergütung, wird diese ausbezahlt. Die Vergütung erfolgt quartalsweise.

Herkunftsnachweise HKN

Die Vergütung für an das Elektrizitätswerk Uznach abgegebene HKN Photovoltaik beträgt **1.5 Rp./kWh**. Es besteht keine Abnahmepflicht für das Elektrizitätswerk. In der Regel werden die HKN von Anlagen im eigenen Versorgungsgebiet abgenommen. Die Vergütung erfolgt quartalsweise zusammen mit der Einspeisevergütung.

Messung der Einspeisung

Für Anlagen mit einer AC-seitigen Leistung von mehr als 30 kVA muss eine separate Messung eingerichtet werden. Es fallen die Messkosten gemäss den Allgemeinen Informationen Strombezug an.

Gültigkeit

Die vorliegenden Regelungen für die Einspeisevergütung und Herkunftsnachweise gelten ab dem **1. Januar 2026** und ersetzen alle früheren Tarife. Unterjährige Anpassungen sind möglich.

Rückerstattungstarife für Speicherbetreiber

Betreiber von Speichern mit Endverbrauch und Betreiber von Anlagen zur Umwandlung von Elektrizität in Wasserstoff, synthetische Gase oder Brennstoffe können die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für zurückgespeisten Strom beantragen. Es gelten folgende Rückerstattungstarife:

		Kundengruppe		
		Haushalt	Gewerbe	Industrie
Netznutzung	Rp./kWh	9.70	7.40	2.60
SDL	Rp./kWh	0.27		
Stromreserve	Rp./kWh	0.41		
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30		
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05		
Rückerstattungstarif	Rp./kWh	12.73	10.43	5.63

Gültigkeit

Die Rückerstattungstarife für Speicherbetreiber gelten ab dem **1. Januar 2026** und sind gemäss Gesetz für ein Jahr gültig. Sie ersetzen alle früheren Tarife.

Anhang

Für Kunden, bei denen noch keine Smart Meter installiert sind, gelten nachfolgende Tarife für den Strombezug. Die Arbeitskomponenten für Energie und Netznutzung entsprechen den Tarifen für die Kundengruppe Haushalte gewichtet mit einem durchschnittlichen Verbrauchsprofil dieser Gruppe. Anstelle eines Leistungstarifs wird ein Grundpreis erhoben.

		Haushalte bis 50'000 kWh pro Jahr	
		Winter	Sommer
Energie	Rp./kWh	13.30	10.45
Netznutzung	Rp./kWh	9.60	9.60
SDL	Rp./kWh	0.27	
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.24	
Arbeitstarif	Rp./kWh	26.27	23.67
Grundtarif	CHF pro Monat	11.00	
Messkosten (Direktmessung)	CHF pro Monat	8.50	